



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/237/2023

Tagesordnungspunkt		
Ehrenamtlich tätige Ortsbeauftragte in den Ortsteilen ohne Ortschaftsrat ab dem Jahr 2024 - Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat		
Fachbereich:	Amt I - Hauptamt	Datum: 05.06.2023
Bearbeiter:	Riegel	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.07.2023	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die inhaltliche Ausgestaltung des Ortsbeauftragten wie vorgeschlagen gem. dem Statut zu beschließen.
----------------------------	---

Pflichtaufgabe



Freiwillige Aufgabe



Ziel der Verwaltung:

Einführung von Ortsbeauftragten nach Abschaffung der Ortschaftsräte in den Ortsteilen Berghausen, Söllingen und Kleinsteinbach gem. Beschluss des Gemeinderats vom 24.05.2022.

Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:

Wie bisherige Ortsvorsteher

Personelle Auswirkungen:

Keine



Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.05.2022 den Grundsatzbeschluss gefasst, die Hauptsatzung zu ändern und mit dieser Änderung die Ortschaftsverfassung abzuschaffen. Aufgrund des „Vertrages zur Neueingliederung der Gemeinde Pfinztal“ von 1973 und den geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg, haben die Ortschaftsräte einer beabsichtigten Änderung der Hauptsatzung, hinsichtlich ihrer eigenen Abschaffung, zuzustimmen. Im Zeitraum zwischen dem 20.07.2022 und dem 17.10.2022 haben alle vier Ortschaftsräte sich mit der Thematik in ordentlicher Sitzung auseinandergesetzt und Beschlüsse gefasst.

Die Ortschaftsräte der Ortsteile Kleinsteinbach, Söllingen und Berghausen haben beschlossen, der beabsichtigten Hauptsatzungsänderung zuzustimmen und ihre Auflösung beschlossen. Der Ortschaftsrat Wöschbach hat gegen die beabsichtigte Änderung der Hauptsatzung gestimmt und kann daher nicht aufgelöst werden.

In Sitzung des Gemeinderats am 20.12.2022 wurde die Änderung damals geltenden Hauptsatzung per Änderungssatzung beschlossen (Anlage 1).

Auf Wunsch des Gemeinderates sollen die in § 18 der Hauptsatzung genannten örtlichen Verwaltungsstellen in allen Ortsteilen beibehalten werden. Ebenso soll es für jeden Ortsteil ohne Ortschaftsrat einen ehrenamtlichen Ortsbeauftragten als „Ersatz“ für die Ortsvorsteher und das Gremium Ortschaftsrat geben. Aus diesem Grund wurde durch die Änderungssatzung die Hauptsatzung um § 14 a – Ortsbeauftragte mit folgendem Wortlaut ergänzt:

„Mit Wirkung ab der nächsten regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte im Jahr 2024 wird für die Ortsteile Kleinsteinbach, Söllingen und Berghausen vom Gemeinderat jeweils ein Ortsbeauftragter für die Dauer der Amtszeit der Gemeinderäte gewählt. Nähere Bestimmungen hierzu erlässt der Gemeinderat im Rahmen seiner Zuständigkeit per Beschluss.“

Nun gilt es, die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgaben des Ortsbeauftragten, sowie das Wahlverfahren und die Entschädigung zu beraten und zu beschließen.

In Baden-Württemberg gibt es lediglich eine Gemeinde mit sogenannten Ortsbeauftragten, welche nach eigenen Aussagen bisher sehr gute Erfahrungen mit dem System der Ortsbeauftragten ohne Ortschaftsrat gemacht hat. Dennoch ist die Vergleichs- und Orientierungsmöglichkeit in Baden-Württemberg nicht groß. Die Gemeindeverwaltung unterbreitet in dieser Sitzung einen Vorschlag zur inhaltlichen Ausgestaltung des Ehrenamts eines Ortsbeauftragten sowie zur weiteren Vorgehensweise (Anlage 2). Die Vorschläge wurde gemeinsam mit der Rechtsaufsichtsbehörde sowie dem Gemeindetag Baden-Württemberg vorab besprochen.

In der bisherigen Beratung kam auch der Wunsch auf, übergangsweise die bisherigen Ortsvorsteher ein Jahr lang als Ortsbeauftragte einzusetzen. Sofern das Gremium dies wünscht, ist hierfür eine gesonderte Wahl und ein separater Tagesordnungspunkt notwendig. Entsprechend müssten dann die Statuten noch ergänzt werden.

Anlagen:

- Anlage 1: Erste Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 20.12.2022
- Anlage 2: Statut über ehrenamtliche Ortsbeauftragte ab dem Jahr 2024